

Aufgrund der §§ 5, 27 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.05.2013 (GVBl. I S. 218), hat die Gemeindevertretung in Birkenau am 13.09.2016 folgenden

## **1. Nachtrag zur Entschädigungssatzung der Gemeinde Birkenau vom 01.01.2015**

beschlossen:

### **Artikel 1**

Der § 3 Absatz 1 der Entschädigungssatzung wird wie folgt geändert:

Ehrenamtlich Tätige erhalten neben dem Ersatz des Verdienstausfalles und der Fahrkosten pro Sitzung der Gemeindevertretung, des Gemeindevorstandes, des Ortsbeirates oder des Gremiums, dem sie als Mitglied oder kraft Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung angehören oder in das sie als Vertreterin oder Vertreter der Gemeinde entsandt worden sind oder als Mitglied des Gemeindevorstandes an Ortsbeiratssitzungen teilnehmen folgende Aufwandsentschädigung:

- Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter	EURO 12,50
- Ehrenamtliche Beigeordnete	EURO 12,50
- Mitglieder der Ortsbeiräte	EURO 12,50
- Sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner einer Kommission	EURO 12,50
- Zur Beratung der Ausschüsse zugezogene Sachverständige	EURO 12,50
- Die Mitglieder des Wahlausschusses und der Wahlvorstände/Auszählungswahlvorstände bei Gemeindewahlen, Ortsbeiratswahlen, Wahlen der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters und Bürgerentscheiden erhalten pro Tag ihrer Tätigkeit	EURO 15,00

### **Artikel 2**

Dieser Nachtrag tritt am Tage nach seiner Bekanntmachung in Kraft.

Birkenau, den 21.09.2016

gez.  
Morr

Bürgermeister